Basel, den 12. Januar 1935 XXXV. Jahrgang / No. 2

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Führende Gedanken. — Nationale und internationale Zusammenarbeit von Konsumenten und Produzenten. — Vorläufige Lösung der Butterfrage. — Wie die „Steuerfreiheit" der Konsumgenossenschaften im Kanton Bern aussieht. Abwehrkampf der Genossenschaften auch in der Tschechoslowakei. — Volkswirtschaft: Preisgabe der Goldwährung? - Die Entwicklung der Weltwirtschaftskrise. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Maximalgebühr für den Mittelverkauf von Wein, Bier und Most. - Gute Inventuren. — Bildungs- und Propagandawesen. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Eidgenossen! Schliesst ein neues Verkommnis!

«Ich sehe ihn, den Seligen vom Ranft, und ich höre ihn hinausrufen in die Lande: Eidgenossen! Ihr streitet euch um materielle Dinge, grad als ob es sich wieder darum handelte, eine Beute zu verteilen. Jeder von euch denkt nur an sich, an seinen eigenen Gewinn und Wohlstand. Wendet euren Blick ab vom blossen Sonderinteresse und von den einseitigen Gruppeninteressen! Denn dieser Blick entzweit und reisst nieder. Richtet euren Blick vielmehr auf das einigende Ganze, aufs gemeinsame Wohl, auf dass nicht unter der Überbetonung des Teiles das Ganze Schaden leide oder gar zusammenbreche. Lernet aus der Not der Zeit die Einsicht, dass nur die Bereitschaft zum Verzicht und der Mut zum Opfer einer bessern Zukunft entgegenführen kann! Und weiter höre ich den grossen Staatsmann vom Ranft seinem Volke zurufen:

Eidgenossen! Ihr wollt ein neues Schweizer Haus bauen. Bauet es! Schliesst ein neues Verkommnis, aufgeschlossen für die Forderungen einer neuen Zeit. Aber schliesst dieses neue Verkommnis im Geiste des Friedens und der Verständigung! Keiner suche, den andern in der berechtigten Sphäre seiner Freiheit und Eigenart zu vergewaltigen. Euer neues Verkommnis sei ein Verkommnis starker, ruhiger Sicherheit, ein Verkommnis der Ordnung, aber nicht einer Ordnung der blossen Gewalt, sondern einer Ordnung der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe.»

Ein Bundesrat.

* * *

«Lasset euch nicht blenden vom Glanze fremder Ideen. Besinnet euch, Eidgenossen, auf eure eigenen Werte. Wahret treu und einhellig eure Lande und eure Freiheiten und lasst euch nicht beirren durch die Einflüsse fremden Gedankengutes.»

Nikolaus von der Flüe.

Nationale und internationale Zusammenarbeit von Konsumenten und Produzenten.

Die Bedeutung der Genossenschaftsorganisationen der Landwirte und der Konsumenten und ihre gegenseitigen Beziehungen im Butterhandel.

Der Internationale Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen hat während seiner am 19. und 20. November 1934 stattgefundenen Tagung nachstehende Empfehlungen angenommen:

1. Der Internationale Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen erklärt die Erhebung, die er auf Beschluss vom 7. April 1933 über die Bedeutung der Genossenschaftsorganisationen der Landwirte und der Konsumenten und ihrer gegenseitigen Beziehungen im Butterhandel eingeleitet hatte, für beendet.

Diese Erhebung hat sich vor allem auf folgende 16 Länder erstreckt: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Grossbritannien, den Irischen Freistaat, Lettland, Litauen, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Schweden, die Schweiz, die Tschechoslowakei und Ungarn.

Durch sie sollte die Bedeutung festgestellt werden, welche die Genossenschaften dieser Länder bei der Produktion, beim Absatz und bei der Verteilung der Butter spielen, sowie die Gelegenheiten, die sich auf diesem Gebiet den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen bieten, durch wechselseitige wirtschaftliche Beziehungen oder auf andere Weise innerhalb der einzelnen Länder oder auf internationalem Plane zusammenzugehen. Endlich sollten die schon bestehenden zwischengenossenschaftlichen Beziehungen aufgedeckt, ihre verschiedenen Modalitäten geprüft und aus dieser Untersuchung Schlussfolgerungen gezogen und Vorschläge formuliert werden über die Möglichkeit und die Mittel zur weiteren Ausgestaltung und Festigung dieser Beziehungen.

Der Eifer, mit dem die genossenschaftlichen Organisationen bei dieser Erhebung mitgewirkt haben, zeigt, welches Interesse sie den genannten Fragen entgegenbringen.

In der Tat hat es — und dies sind die ersten Feststellungen, die sich klar aus dem gesamten

Material ergeben — den Anschein, dass einerseits der Absatz der Milch und der sonstigen Molkereiprodukte bei der Bildung und Regulierung der Einnahmen und damit der Kaufkraft der kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe einen wichtigeren Faktor darstellt, als man gewöhnlich denkt, und dass anderseits gerade die Butter, angesichts der bedeutenden Rolle, welche die landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften und gewisse konsumgenossenschaftliche Organisationen bei ihrer Gewinnung, ihrem Absatz und ihrer Verteilung spielen, zu den landwirtschaftlichen Produkten zählt, deren Vertrieb am besten den Gegenstand zwischengenossenschaftlicher Beziehungen zu bilden vermag.

Für die Erfüllung der Aufgaben, die infolgedessen den der internationalen landwirtschaftlichen Kommission und dem Internationalen Genossenschaftsbund angeschlossenen Organisationen sowie den bereits bestehenden oder noch zu gründenden nationalen Ausschüssen für zwischengenossenschaftliche Verständigung gestellt sind, legt der Internationale Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen die nachstehenden Schlussfolgerungen und Anregungen vor, über: 1. die zwischengenossenschaftlichen Beziehungen innerhalb der einzelnen Länder und von Land zu Land, 2. die vertraglichen oder organischen Formen dieser Beziehungen, und 3. die gemeinsame Aktion der beiden Organisationstypen gegenüber dem Eingreifen der Behörden in die Organisation des Marktes der Molkereiprodukte.

I. Die zwischengenossenschaftlichen Beziehungen im allgemeinen.

2. Weder bei der Produktion noch bei der Aufbringung oder der Verteilung der Butter an den letzten Konsumenten können die Beziehungen zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereinen Konkurrenzcharakter tragen. Man ist sich allgemein grundsätzlich einig darüber, dass die Aufbringung der Milch und die Butterbereitung in der Regel Aufgabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist, wie es anderseits den Konsumvereinen zukommt, ihre Mitglieder damit zu versorgen. Immerhin kann dieser Grundsatz von berechtigten Ausnahmen durchbrochen sein. In manchen Ländern empfangen die ländlichen Konsumvereine unmittelbar von ihren Mitgliedern, gewöhnlich im Austausch gegen andere Waren, gewisse Mengen Butter, die auf den Bauernhöfen oder Almen hergestellt worden sind; ebenso können in manchen inmitten eines Zentrums der Milchproduktion gelegenen Städten die grossen Konsumvereine die Versorgung ihrer Mitglieder unter den denkbar günstigsten Bedingungen in der Weise anstreben, dass sie die Verarbeitung der Milch zu Butter oder die Mischung der von den Bauern gelieferten Butter selbst in die Hand nehmen. Umgekehrt haben sich manche landwirtschaftliche Genossenschaften, um den Absatz der Milch, die ja zu den leicht verderblichen Produkten gehört, und der sonstigen Molkereiprodukte ihrer Mitglieder erfolgreich zu gestalten, genötigt gesehen, ihren Apparat immer weiter auszubauen, bis er Organe für die Lieferung an den letzten Konsumenten umfasst. Durch Abkommen zwischen den interessierten Orts-, Bezirks- oder Landesorganisationen muss im Interesse der Produzenten oder Konsumenten eine Arbeitsteilung herbeigeführt werden, bei der die Begleitumstände jedes einzelnen Falles, besonders der konkrete Aufbau der gesamten lokalen, regionalen oder nationalen Genossenschaftsbewegung berücksichtigt werden.

3. Mag man im einzelnen Falle die eine oder die andere Lösung wählen, jedenfalls kommt es darauf an, dass alle Massnahmen ergriffen werden, damit die Gewinnung und die Verteilung der Butter unter möglichst günstigen Bedingungen hinsichtlich der Qualität und des Preises vonstatten gehen. Denn die auf den Markt gebrachten Buttermengen nehmen ständig und schneller als bei irgend einem anderen landwirtschaftlichen Produkte zu, und die entsprechende Steigerung des Verbrauches, auf die man infolgedessen hinarbeiten muss, hängt grossenteils von der Qualität und dem Preise des dem Konsumenten angebotenen Produktes ab. Diese Bemerkungen gelten ganz besonders für die auf den internationalen Markt gelangenden Buttermengen; denn hier macht sich seit einigen Jahren aus verschiedenen Gründen eine gewisse Einschrumpfung bemerkbar, die man nicht ohne weiteres als eine vorübergehende Erscheinung abtun darf.

4. Innerhalb der Grenzen desselben Landes stossen die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften einerseits und den Konsumgenossenschaften anderseits, vorausgesetzt, dass sie sich klar in die Aufgaben der Verarbeitung der Milch zu Butter bezw. der Verteilung des Produktes teilen, auf keine erheblichen Schwierigkeiten, ja sie bestehen in der Regel schon; in den meisten Fällen aber haben sie die gewöhnliche Form der kaufmännischen Transaktionen gewahrt und belassen somit die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Konsumvereine in der Rolle des Verkäufers bezw. des Käufers, woraus sich bisweilen eine gewisse Unstetigkeit und nicht selten Reibungen ergeben. Es wäre daher zu wünschen, dass sie diese erste Etappe überschritten und nach und nach vertragliche oder organische Formen annähmen, welche eine grössere Stabilität der Transaktionen und eine bessere Ausnutzung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses gewährleisten (siehe Punkt 2).

5. Auf dem internationalen Markt dagegen stossen die direkten zwischengenossenschaftlichen Beziehungen auf Hindernisse; gleichzeitig aber sind sie gerade hier besonders notwendig, da die wichtigsten Grosseinkaufsgesellschaften der Konsumvereine einen beträchtlichen Teil ihres Butterbedarfs daselbst decken und die auf den internationalen Markt gelangende Butter vorwiegend von landwirtschaftlichen Genossenschaften stammt.

Diese Hindernisse sind zweifacher Art. Einerseits können die zwischengenossenschaftlichen Beziehungen von Land zu Land ebenso wie jeder andere internationale wirtschaftliche Austausch durch alle die Massnahmen erschwert werden, die diesen Austausch regeln und begrenzen, besonders durch die Beschränkungen, die der Ausfuhr gewisser Landesdevisen auferlegt sind. Anderseits sind die ausführenden und die einführenden Genossenschaften infolge der oft weiten Entfernung voneinander oder durch den Mangel an persönlicher Fühlung zu unvollkommen über ihren gemeinsamen genossenschaftlichen Charakter und ihre sich ergänzenden Möglichkeiten und Bedürfnisse des Absatzes und der Versorgung unterrichtet, gleichwohl können die Produkte der einen den Bedürfnissen der anderen zugute kommen; doch geschieht dies

nicht unmittelbar und zum beiderseitigen Nutzen der hauptsächlich beteiligten Parteien, sondern durch Vermittlung und zum Vorteil der gewöhnlichen Handelsagenten.

6. Das Hindernis der Devisenkontrolle kann nun anerkanntermaßen in allen Fällen überwunden werden, in denen ein direkter Austausch von Waren oder Dienstleistungen ohne Verwendung von Devisen möglich ist; ausserdem hängt es von den Genossenschaften selbst ab, in demselben Maße, in dem sie einander besser kennen lernen, auf die Dienste der Handelsagenten zu verzichten.

In beiden Fällen kommt es also darauf an, dass die Organisationen der landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Organisationen der Konsumvereine wechselseitig informiert werden über die Waren und Dienstleistungen, die sie austauschen können.

Zu diesem Zweck erbietet sich die Internationale genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft, welche die Grosseinkaufsgesellschaften fast aller europäischen Länder umfasst, die dem Genossenschaftsausschuss der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission angehörenden Butter ausführenden landwirtschaftlichen Genossenschaften in Verbindung mit ihren eigenen Mitgliedern zu setzen.

Der Ausschuss gibt seine volle Zustimmung dem Abkommensentwurf, der ihm in bezug auf diese Angelegenheit unterbreitet wurde (siehe Anhang).

7. Ferner könnten die einzelnen Grosseinkaufsgesellschaften in allen Fällen, in denen sie nicht selbst die von einer landwirtschaftlichen Genossenschaftszentrale angebotenen Buttermengen vollständig aufzunehmen vermögen, innerhalb ihres Landes an die Stelle des Einfuhragenten treten, indem sie die Butter in Verwahrung nehmen.

(Internat. Arbeitsamt.) (Schluss folgt.)

Vorläufige Lösung der Butterfrage.

Wie wir schon in der letzten Nummer des «S. K. V.» mitteilen konnten, ist vom Bundesrat die Frage des Absatzes der jetzt noch überschüssigen 150 Wagen Butter in dem Sinne gelöst worden, dass vor allem einige Futtermittelzölle erhöht, die daraus resultierenden Beträge dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten zur Verfügung gestellt und von diesem zur Abgabe verbilligter Kochbutter verwendet werden sollen. Die Futtermittelzölle werden wie folgt erhöht: Hafer von Fr. 3.— auf 4.— je 100 kg, Mehlgerste von Fr. 1.50 auf 2.50, Mais zu Futterzwecken von Fr. 4.— auf 5.—, andere Getreidearten von Fr. 4.— auf 5.—, Oelkuchen von Fr. 6.— auf 7.—, Kleie von Fr. 3.— auf 4.—.

Die Erhöhung der Futtermittelzölle erlaubt den Müllern, ihre Futtermittel teurer zu verkaufen als vorher. Früher schon ist deshalb eine Ausgleichsgebühr von 75 Rappen je 100 kg von den Müllern verlangt worden. Als die Getreidepreise vorübergehend stiegen, wurde diese Gebühr abgeschafft. Dank der Senkung der Getreidepreise kann nun die Gebühr wieder eingeführt werden, ohne dass die Mehlpreise erhöht werden müssen. Aus der Wiedereinführung der Gebühr von 75 Rappen resultieren etwa 3 Millionen Franken.

Ein endgültiges Urteil über die vom Bundesrat getroffene Lösung wäre noch verfrüht. Wenn der Butterkonsum dadurch entscheidend gefördert werden kann, wird die Massnahme eine Rechtfertigung erfahren; durch die Verbilligung ist die Spanne zwischen Butter und anderen Fetten stark reduziert worden, was ohne Zweifel einen schnellen Absatz der 150 Wagen bewirken wird. Da die verbilligte Kochbutter jedoch eingesotten abgegeben werden soll, ist zu erwarten, dass der Absatz an frischer Kochbutter einen Rückgang erfahren wird, indem in vermehrtem Masse die verbilligte Einsiedebutter Verwendung finden wird.

Vorerst ist die Lösung der Frage des Butterabsatzes also immer noch in der Schwebe. Anlässlich der Neuordnung des Milchregimes für 1935/36 wird der Bundesrat Gelegenheit bekommen, eine grundsätzliche Lösung herbeizuführen, was im Hinblick auf die bis dahin gesammelten Erfahrungen vielleicht auch leichter möglich ist, als bei den heutigen Verhältnissen. Soviel ist jedoch heute schon sicher, dass eine wirkliche Lösung des Butterproblems eine Regelung der Milchproduktion zur Voraussetzung hat. Von hier aus wird es sich auch entscheiden, ob der Milchpreis aufrechterhalten werden kann.

Die jetzt getroffene Lösung des Absatzes der überschüssigen Butter bedeutet in dem Sinne eine Berücksichtigung unseres im Interesse der Konsumentenschaft eingenommenen Standpunktes, dass der Beimischungszwang von Butter zu Oel nicht durchgeführt wird, was — wie die geforderte Uebernahme der Butter durch die Importeure (Migros) — zu einer ungerechten Neubelastung minderbemittelter Volksschichten geführt hätte. Wenn wir deshalb diesbezüglich mit der gefundenen Lösung uns abfinden können, so sind wir jedoch nach wie vor der Ansicht, dass die erweiterte Verwendung von Butter in den Bäckereien und Konditoreien früher oder später doch wieder ernstlich erwogen werden muss, zumal gerade seitens der Konsumenten gegenüber einer solchen Regelung weitestgehende Zustimmung zu erwarten ist.

Wie die „Steuerfreiheit" der Konsumgenossenschaften im Kanton Bern aussieht.

An der Herbstkonferenz 1933 des Kreises IIIa in Attiswil wurde der Kreisvorstand beauftragt, über die Steuerleistungen pro 1932 der dem V. S. K. angehörenden Konsumvereine des Kantons Bern eine Enquête zu veranstalten, um den stetigen Behauptungen der Konumvereinsgegner mit aktenmässigen Darstellungen entgegentreten zu können.

Die seit neun Monaten andauernde Krankheit unseres Kreissekretärs hat die Zusammenstellung des ganzen Materials bis heute verzögert. Dessenungeachtet verliert die ganze Arbeit keineswegs an Aktualität, insbesondere wenn man im Detail die Steuerleistungen des Privathandels in gewissen Gemeinden zum Vergleich heranzieht.

Versandte Zirkulare:

an Vereine im Kreise IIIa	74
an Vereine im Kreise II	14, total 88

Eingegangene Fragebogen:

von Vereinen im Kreise IIIa 68 gültig
von Vereinen im Kreise II 9 gültig, total 77
ausser Kanton: *2* nicht mitgezählt (Kerzers und Murten).

Es bezahlten:

Einkommensteuer I. Klasse:		
67 Vereine von Kreis IIIa	163,953.20	
9 Vereine von Kreis II	28,044.17	191,997.37
Einkommensteuer II. Klasse:		
13 Vereine von Kreis IIIa	1,807.55	
1 Verein von Kreis II	97.—	1,886.55
Grundsteuern:		
57 Vereine von Kreis IIIa	90,900.71	
8 Vereine von Kreis II	12,536.73	103,437.44
Patenttaxen:		
11 Vereine von Kreis IIIa	5,653.20	
1 Verein von Kreis II	100.—	5,753.20
Total abgelieferte Steuern im Jahre 1932		303,074.56

Dazu kommen dann auch noch die Steuerabgaben, die von den zahlreichen Angestellten der obigen Konsumvereine bezahlt werden, worüber wir aber nur schätzungsweise, anhand der Zahl der beschäftigten Angestellten und des durchschnittlichen Steuerfusses, eine Berechnung aufstellen können. Nach dieser sorgfältig durchgeführten Berechnung leisten die bei den bernischen Konsumgenossenschaften in Lohn stehenden Personen ca. 200,000 Fr. Einkommensteuern. Eine Anzahl der beschäftigten Personen besitzt auch Grundeigentum, deren geleistete Grundsteuern hier jedoch nicht in Berechnung gezogen werden.

Daraus ergibt sich, dass die Konsumgenossenschaften und ihr Personal im Jahre 1932 im Kanton Bern reichlich eine halbe Million an Steuern bezahlt haben. Das nennt man «Steuerfreiheit».

Die grossrätliche Kommission für Begutachtung des Finanzprogramms der kantonalen Finanzdirektion hat — wie man der Tagespresse entnehmen konnte — beantragt, es sei die Veröffentlichung der Steuerregister anzuordnen. Das wäre etwas, wobei einmal alle Farbe bekennen müssten, nicht nur die Konsumvereine mit ihrer offenen Rechnungsstellung. T.

Abwehrkampf der Genossenschaften auch in der Tschechoslowakei.

Genau wie bei uns in der Schweiz gibt es auch in der Tschechoslowakei Kreise, die von einer Einschränkung des Konsumgenossenschaftswesens eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage erwarten. Ausgerechnet in einem Zeitpunkte, in dem die breiten Konsumentenmassen durch Verdienstausfall, schlechten Geschäftsgang usw. doppelt und dreifach auf eine rationelle Warenvermittlung angewiesen sind, soll ihnen der Bezug von möglichst preiswerten und qualitativ guten Waren verteuert werden. Durch die Einführung des Numerus clausus und von ungerechten Sondersteuern für die Filialen sollen den Konsumgenossenschaften gesunde Entwicklungsmöglichkeiten genommen werden. Wir haben schon in No. 50, 1934, des «Schweiz. Konsumvereins» in der «Genossenschafts-Chronik» auf die gewaltige Protestaktion der tschechoslowakischen Genossenschaftsbewegung vom 16. Dezember 1934 hingewiesen. Wir bringen im Anschluss daran aus dem in der «Konsumgenossenschaft», Prag, erschienenen Bericht treffliche, auch für unseren Abwehrkampf sehr interessante Ausführungen über das Filialgesetz von Anton Dietl, Sekretär des Verbandes deutscher Wirtschaftsgenossenschaften in Prag:

Genau vor 90 Jahren wurde in dem kleinen englischen Städtchen Rochdale eine Idee geboren, die im Laufe der Jahre ihren Siegeszug durch die ganze moderne Welt angetreten hat.

Die erste Regung der armen Webergesellen, ihren Haushalt vom privaten Handel loszulösen, stiess auf den Spott und Hohn des Händlertums, das glaubte, ein unantastbares Privilegium der Warenversorgung zu besitzen. Und so wie in Rochdale, so ging es in der ganzen Welt. Ueberall prophezeite man den Mitgliedern bei Gründung eines Konsumvereins den baldigen Zusammenbruch und den Verlust ihrer sauer ersparten Einlagen, welche sie zur Betriebsführung der Genossenschaft vorstreckten. Nur zu bald mussten diese Gegner zu ihrem Schrecken wahrnehmen, dass ihnen in den Konsumgenossenschaften ein Konkurrent erwachsen war, dessen sie sich vergebens zu erwehren suchten. Sie sahen, dass sie der von ideeller Begeisterung der Massen getragenen Bewegung ohnmächtig gegenüberstanden. Ihre verhaltene Wut äusserte sich bei jeder Gelegenheit, wo sie sich zusammenfanden, und sie waren in ihren Argumenten zur Abwehr gar nicht wählerisch. Sie konnten aber trotz alledem die Entwicklung nicht hemmen, und als gar in der Kriegszeit die Konsumvereine mit ihrer vorbildlichen Warenzuteilung aufzeigten, dass sie auch den Aermsten den aliquoten Teil sicherten, erwarben sie sich in weitesten Volkskreisen Sympathie und Anhängerschaft. Und weil alle Bestrebungen der Gegner, uns unterzukriegen, fehlschlagen, suchen sie auf anderen Wegen ihr Ziel, die Vernichtung der verhassten Konsumvereine, zu erreichen. Seit Jahren liegen sie den gesetzgebenden Körperschaften in den Ohren, verlangen Ausnahmegesetze und Erschwerungen, geben Anleitungen zu provokativen Gesetzesübertretungen, kurz, sie tun alles, was in ihrer Macht steht, um die Entwicklung aufzuhalten.

Einer ihrer neuesten Schlager ist der Ruf nach dem «Numerus clausus» und die Belegung von Filialen mit Separatsteuern.

Wir sind die letzten, die verkennen, dass in dieser Krisenzeit auch der Handel schwer zu leiden hat, aber wo alles leidet, kann doch nicht ein einzelner Stand für sich eine Ausnahmestellung ausbedingen. Wir übersehen auch nicht die Ueberfüllung im Handel mit neuen Betrieben, die sich infolge des Versuches nach Neugründung von Existenzen der vom Arbeitsplatz Verdrängten naturnotwendigerweise ergibt. Nach der Betriebszählung vom 27. Mai 1930 wurden 205,975 Handelsbetriebe mit Bedarfsgegenständen im Bereich der Republik gezählt. Es entfällt daher auf je 67 Personen ein Handelsbetrieb. Im Land Böhmen allein entfällt bereits auf 58 Personen ein Handelsbetrieb. Im Jahre 1930 vermehrte sich die Zahl der Gewerbebetriebe um 36,714, 1931 um 32,641 und 1932 um 32,958 (Statistisches Jahrbuch 1934, Seite 99). Diese Entwicklung steht in krassem Verhältnis zur Be-

völkerungszunahme. Wäre nicht vor allem hier der Hebel anzusetzen? Wir gehen bei Eröffnung von Warenabgabestellen immer von der Frage ihrer Notwendigkeit aus, und bevor wir nicht die nötige Zahl von Mitgliedern mustern, gibt es bei uns keine Neugründung. Für uns ist die Bedarfsdeckung massgebend, weil wir Planwirtschaft betreiben und jede Vergeudung von Volksvermögen verabscheuen. Möchten die Herren Händler nicht einmal nachrechnen, wie viele hundert Millionen Kc. durch Konkurse und Ausgleiche in ihrer Branche an Volksvermögen verloren gehen? Wir rühmen uns dessen, dass wir unsere Wirtschaft mit der höchsten Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes führen, weil wir uns als Verwalter fremder Gelder der grossen Verantwortung bewusst sind, die wir unseren Mitgliedern gegenüber tragen. So haben wir es bis jetzt immer gehalten und werden es auch weiter so halten. Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Der bekannte volkswirtschaftliche Redakteur des «Ceské Slovo», Dr. Jejda, schätzt nach ziemlich verlässlichen Methoden das gesamte Volkseinkommen in der Republik

im Jahre 1930 auf 82,8 Milliarden Kc.
im Jahre 1931 auf 76,6 Milliarden Kc.
im Jahre 1932 auf 66,3 Milliarden Kc.
im Jahre 1933 auf 55,4 Milliarden Kc.

Der Umsatz, den die Konsumvereine in der Tschechoslovakischen Republik erzielen, ist mit höchstens 2 Milliarden Kc. zu beziffern, d. s. im ärgsten Krisenjahr 1933 etwas über 4 Prozent des Volkseinkommens. Ist es nicht kleinlich, wegen dieser Summe nach Ausnahmebestimmungen gegen die Genossenschaften zu rufen? Das zeugt von keinem allzu grossen Vertrauen zur eigenen Tüchtigkeit! Nach einer Statistik des Internationalen Genossenschaftsbundes stehen gemäss des Gesamtumsatzes die einzelnen Vermittlergruppen in folgendem Verhältnis zueinander:

	Einzelhandel	Konsumvereine	Uebrige Privatgeschäfte
Grossbritannien	57,1 %	12,4 %	30,5 %
Schweden	76,2 %	7,6 %	16,2 %
Deutschland	85,2 %	4,6 %	10,2 %
Frankreich	87,3 %	1,4 %	11,3 %
Holland	81,3 %	1,0 %	18,7 %
Vereinigte Staaten . . .	59,0 %	0,4 %	40,6 %

Und in unserem Staate ist es nicht viel anders. Das zeigen folgende Feststellungen, die als Beispiel für das Verhältnis von privaten Geschäften und genossenschaftlichen Läden dienen können:

	Genossenschaftl. Verteilungsstellen	Private Lebensmittelgeschäfte	Anteil d. gen. Verteilung in %
Prag	224	6589	3
Brünn	74	2638	2½
Mähr.-Ostrau	57	1850	3
Pilsen	24	1354	1½
Aussig	24	300	8
Bratislava	11	851	1
Reichenberg	11	582	2
Mähr.-Schönberg . . .	8	100	8
Trautenau	5	57	8

Kann man angesichts dieser Ziffern von einem allzu grossen Einfluss der Konsumgenossenschaften auf den Warenverkehr sprechen? Will man darin wirklich eine Bedrohung des privaten Handels sehen und Ausnahmebestimmungen gegen die Konsumgenossenschaften schaffen, um deren Entwicklung zu unterbinden oder gar aufzuhalten?

In der letzten Zeit wurde ein neuer Angriff versucht, um die verhassten Konsumvereine finanziell zu treffen und ihren Wettbewerb einzuschränken, indem man versucht, die Gemeinden zu einer Abgabe für die Filialbetriebe zu veranlassen.

Wir sind nicht allein! Sogar einzelne Funktionäre der Handels- und Gewerbeorganisationen sind von solchen Plänen nicht begeistert. So z. B. der Generalsekretär des Zentralrates der Kaufmannschaft in der Tschechoslowakischen Republik, Dr. Anthropius. Er äussert schwere Bedenken gegen die Gewerbesperre und den Numerus clausus, weil damit dem kaufmännischen Nachwuchs jede Möglichkeit der Etablierung genommen wird. Bei den Konsumgenossenschaften liegen die Dinge doch so, dass

jede Belastung und natürlich auch die von den Zünftlern beantragte Sonderbesteuerung der Filialen kein anonymes Unternehmen trifft, sondern die Wirtschaft der Mitglieder.

Und welche Kreise die Mitgliedschaft der Konsumgenossenschaften konstituieren, das wissen wir ja. Die minderbemittelte Klasse, die durch unverschuldete Arbeitslosigkeit ohnehin überaus schwer zu tragen hat. So müssten z. B. bei einer Verwirklichung des eben zitierten Antrages der Zünftler die Mitglieder durch ihre Genossenschaften ganz gewaltige Summen aufbringen. Insgesamt gibt es in der Republik 1027 Konsumgenossenschaften. Die Zahl der Verteilungsstellen ist mit rund 5000 anzunehmen. Es müsste daher für 4000 Verteilungsstellen eine Filialsteuer von 20 Millionen Kc. entrichtet werden. Haben sich die Antragsteller auch vor Augen geführt, welche Folgen ihr Begehren nach sich zieht?

Die schrankenlose Handels- und Gewerbefreiheit zeitigt naturgemäss Misstände, und wenn die kaufmännischen Fachorganisationen dagegen einschreiten und deren Beseitigung verlangen, so haben wir dagegen nichts einzuwenden. Aber uns sollen sie in Ruhe lassen. Der Weg der wirtschaftlichen Selbsthilfe ist ein unantastbares Menschenrecht, welches heute von allen Berufsgruppen im Kampfe um die Besserung ihrer wirtschaftlichen Existenz in der Form eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses angewendet wird.

Volkswirtschaft

Preisgabe der Goldwährung?

(Korrespondenz.)

Die grosse Debatte im Ständerat über das Freigeld hat die Währungsfrage auch in der Schweiz wieder aktuell gemacht, und es ist daher zu erwarten, dass diese Debatte auch im Lande weitergehen wird. Leider gehen die populären Debatten über Währungsreformen meistens von falschen Voraussetzungen aus. Man redet und schreibt über die Währung als stände es uns frei, mit der Währung zu machen was wir wollen, als hätten wir die Wahl zwischen der Goldwährung und beliebigen anderen Währungen. Diese Wahl haben wir aber nicht. Wir können gar nicht los vom Schweizerfranken, und die einzige Wahl, die wir haben, ist die Wahl zwischen einem in Gold einlösbaren und einem in Gold nicht einlösbaren Franken. Alles, was darüber hinausgeht, sind bereits Unmöglichkeiten.

In Wirklichkeit ist unsere Wahl noch enger beschränkt. Wir können nämlich den Franken nur verschlechtern nicht verbessern. Theoretisch besteht

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Verkaufsstellen	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten Total	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Amriswil . .	30. 6. 34	749	4	253,758	339	153,436	48,258	19,0	4.463	[1])15,736	[1]8	[2])4,251	—
Arbon	30. 6. 34	1,626	13	1,114,452	685	770,942	219,483	19,7	29,385	[3])66,972	[3]8 u [3]5	[2])13,073	6,300
Bonaduz . . .	30. 6. 34	80	1	86,958	1,087	55,720	8,557	9,8	7,090	[3])6,246	[3]13u [3]5	2,000	1,400
Grengiols . .	13. 1. 34	59	1	46,072	781	13,824	6,352	13,8	4,293	3,354	14	—	839
Haldenstein . .	[4]12. 6. 34	102	1	108,185	1,061	78,638	7,722	7,1	4,765	[3])7,578	10 u [3]8	[2])219	[5])3,900
Jona	30. 6. 34	422	3	391,778	928	259,503	46,511	11,9	18,996	[3])29,544	[3]10	3,000	2,000
Kirchberg (B.) .	30. 6. 34	1,026	4	572,981	558	358,143	45,795	8,0	71,165	[3])52,696	10 u [3]8	[2])4,000	15,000
Kölliken . . .	30. 6. 34	600	2	436,139	727	242,597	42,406	9,7	48,503	39,954	10	[2])4,157	7,275
Kradolf . . .	30. 6. 34	?	3	162,578	?	106,952	20,324	12.5	143	?	?	?	?
Laufen . . .	30. 6. 34	979	6	635,473	649	460,714	62,472	9,8	6,603	[1])49,872	[1]8 u [1]5	1,603	5,000
Linthal-Ennetlinth	9. 6. 34	265	1	244,028	921	118,893	27,878	11,4	30,541	[3])30,296	[3],[3]8 u [3]5	[2])3,290	[2])1,000
Menziken . .	30. 6. 34	1,323	7	625,254	467	418,627	81,616	13,1	42,823	37,840	8	[2])4,000	4,000
Mollis	31. 7. 34	130	1	114,940	884	70,607	14,664	12,8	13,222	10,883	13 u 9	?	?
Muhen . . .	30. 6. 34	290	2	146,647	506	96,242	18,173	12,4	9,191	8,892	8	[2])1,000	[2])299
Murg	30. 6. 34	108	1	115,295	1,067	65,265	12,205	10,6	2,838	[1])6,034	[3]9 u [3]6	[2])1,500	[2])1,000
Näfels . . .	28. 4. 34	255	1	180,596	708	113,116	16,919	9,4	22,087	16,247	11 u 7	4,653	1,500
Oberbuchsiten	31. 3. 34	143	1	57,506	402	43,068	5,633	9,8	1,963	[1])3,880	[3]8	950	800
Oberburg . .	30. 6. 34	1,136	4	479,676	422	384,895	59,712	12,4	13,525	[1])28,819	[1]7	3,960	9,565
Rorschach . .	30. 6. 34	2,259	21	1,526,351	676	1,054,389	304,213	19,9	18,058	[3])91,500	[3]10u [3]8	[2])26,380	[2])10,000
Rüthi	31. 3. 34	122	3	87,600	713	45,101	13,391	15,3	6,247	5,740	10 u 8	—	1,200
Schmerikon . .	30. 6. 34	171	1	107,073	623	83,980	9,786	9,1	5,022	[3])6,758	[3]10u [3]5	—	1,475
Seon	30. 6. 34	96	1	94,020	979	45,213	8,582	9,1	4,713	4,651	7 u 6	3,500	—
Sevelen . . .	30. 6. 34	206	1	96,271	467	61,233	16,347	17,0	3,345	[1])2,385	[1]6	[5])4,008	—
Termen . . .	29. 5. 34	62	1	48,641	785	19,073	3,311	6,8	3,718	3,414	10 u 5	—	—
Teufen . . .	30. 6. 34	427	2	146,140	342	99,362	19,164	13,1	3,053	[3])8,021	[3]7 u [3]5	1,510	—
Trins	31. 1. 34	30	1	25,852	862	14,401	2,926	11,3	1,891	1,500	10	—	380
Trogen . . .	30. 6. 34	1,216	3	359,715	296	182,846	31,731	8,8	30,509	25,233	10	—	[5])5,744
Turgi	30. 6. 34	1,069	7	1,004,980	940	669,158	139,777	13,9	82,343	[3])81,087	10 u [3]7	[2])10,815	1,000
Villmergen . .	31. 12. 33	220	1	67,865	308	44,528	5,492	8,1	8,496	6,787	10	—	1,700
Vogelsang, Gem. Gebenstorf . .	31. 3. 34	125	1	126,614	1,013	73,201	12,170	9,6	12,464	[3])12,191	10	—	96

[1]) Rabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung. [2]) Vor Ermittlung des Reinüberschusses vorgenommen. [3]) Rabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung inbegriffen. [4]) 17½ Monate. [5]) Teilweis vor Ermittlung des Reinüberschusses vorgenommen.

wohl die Möglichkeit, den Franken besser zu machen als er heute ist, aber praktisch ist dies ausgeschlossen. In der Geschichte der Währungen kommen auf hundert Währungsverschlechterungen kaum eine Währungsverbesserung, und die Zeiten sind heute weniger denn je dazu angetan, um eine Währungsverbesserung durchzuführen.

Das Fallenlassen der Goldwährung würde übrigens schon genügen, um den Schweizerfranken zu verschlechtern und voraussichtlich sehr stark zu verschlechtern. Denn die Schweiz hat einen Notenumlauf, der im Verhältnis zu ihrer Volkszahl viel zu reichlich ist. Auf jeden Einwohner der Schweiz beträgt die Notenausgabe 350 Franken, während sie in Deutschland, Italien und Oesterreich nur etwa 90 bis 100 Schweizerfranken auf den Kopf der dortigen Einwohnerschaft ausmacht. Selbst in England betrug die Notenausgabe vor dem Fallenlassen der Goldwährung nur etwa 200 Schweizerfranken auf jeden Engländer.

Nun ist eine knappe Notenausgabe leichter wertbeständig zu erhalten als ein reichlicher Notenumlauf, kann man doch durch eine starke Verknappung des Notenumlaufs eine Papierwährung auch ohne Goldeinlösung leidlich wertbeständig erhalten. Ein so reichlicher Notenumlauf wie die Schweiz ihn hat, wird voraussichtlich mit dem Fallenlassen der Goldwährung einen furchtbaren Zusammenbruch erleben. Denn ein grosser Teil der Schweizernoten ist im Ausland, und das Ausland würde sich dieser gehamsterten Noten dann um jeden Preis zu entledigen suchen, würde sie massenhaft auf den Markt werfen, was den Kurs sehr bald ins Bodenlose werfen müsste. Freilich können wir, solange wir den Goldbestand einsetzen wollen, diesen Sturz auffangen und unwirksam machen. Wenn wir aber das Gold nicht einsetzen wollen, dann wird es dem Schweizerfranken nach aller menschlichen Voraussicht übel ergehen, und er wird als ein traurig geschlagener Invalide aus dem Ausland zu uns heimkehren.

Es ist seltsam, dass man die Abschaffung der Goldwährung fordert, um die Preise stabil zu erhalten, denn schon seit langem haben die Länder mit Goldwährung stabilere Preise als die Papierländer, so weit sie nicht die Preise durch ihre Zoll- und Wirtschaftspolitik künstlich nach oben manipuliert haben. In der Schweiz hat beispielsweise seit anderthalb Jahren der Index der Grosshandelspreise nur um etwa 2 Prozent geschwankt, während er in England von 97,2 auf 104,1 %, in Schweden von 105 auf 114 %, in Dänemark von 122 auf 135 %, in den Vereinigten Staaten von 82 auf 113,4 Prozent gestiegen ist.

Gerade mit der Abschaffung der Goldwährung wäre es mit der Stabilität des Preisstandes in der

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben u. Wertschriften	Warenvorräte	Debitoren	Beteiligungen	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositeneinlagen	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
3,762	334	29,793	4,235	2,800	262,600	13,500	119,165	—	—	—	212,000	—	Amriswil
3,069	16,256	206,417	50,200	11,300	647,900	51,802	102,530	230,032	112,000	49,008	284,000	132,600	Arbon
2,547	8,028	12,000	1,647	400	35,144	701	—	7,331	—	3,740	26,000	17,500	Bonaduz
609	—	20,063	41,466	220	1,400	1	20,525	—	1,000	5,900	—	32,585	Grengiols
225	744	11.200	8,670	400	22.500	550	12,234	—	—	3,056	14,490	23,618	Haldenstein
6,288	176,922	23,000	1,257	38,100	95.000	1	—	199,152	—	32,492	20,000	65,251	Jona
11,767	386,218	83,905	—	12,800	131,000	1	—	254,833	7,000	41,677	—	266,016	Kirchberg (B.)
2,214	33,697	31,500	—	4,300	97,100	1	4,652	—	—	—	—	123,363	Kölliken
2,343	—	43,765	4,501	2,850	102,800	4,200	84,577	—	—	—	68,000	250	Kradolf
5,909	143,402	47,200	11,000	6,900	137,262	1	23,528	113,676	—	19,922	70,353	82,056	Laufen
4,086	150,999	21,585	20,339	3,200	75,000	1	—	—	—	220,612	10,000	15,000	Linthal-Ennetlinth
6,874	11,321	126,200	15,500	16,400	266,000	1	—	230,975	—	—	130,000	42,498	Menziken
1,717	46,758	21,644	478	1,600	30,000	1	579	38,106	—	3,096	15,000	28,196	Mollis
107	2,279	24,300	2,600	3,200	59,000	1	1,737	—	7,000	3,070	44,800	15,546	Muhen
2,523	31,309	33,014	—	1,600	34,876	1	—	46,240	7,920	595	26,000	15,948	Murg
2,702	105,386	23,000	10,320	2,000	93,800	1	—	131,700	—	2,545	50,000	30,906	Näfels
81	—	10,066	853	1,600	—	1	3,388	—	—	—	—	8,500	Oberbuchsiten
3,606	—	78,600	1,550	7,261	244,000	1,500	130,126	—	—	—	115,300	30,000	Oberburg
32,049	201,429	276,418	—	75,900	545,870	92,040	—	462,049	—	—	285,000	211,862	Rorschach
1,230	24,119	18,148	2,247	400	5,000	1	—	—	—	2,440	6,000	34,863	Rüthi
515	10,941	17,100	2,317	2,800	30,327	6,501	224	—	—	22,713	15,500	19,512	Schmerikon
1,151	33,141	12,848	201	400	43.500	1	312	47,041	—	1,827	37,000	—	Seon
744	350	18,539	3,869	3,400	46,900	4,000	28,264	9,032	500	9,640	34,500	—	Sevelen
357	185	10,779	5,301	600	4,000	—	2,500	—	—	750	4,000	9,900	Termen
575	—	65,383	—	2,651	76,100	3,575	69,344	—	59,995	2,441	20,000	—	Teufen
1,600	4,875	2,000	300	200	—	1	—	—	—	1,585	—	5,880	Trins
140	137,762	22,377	—	13,400	55,000	1	—	—	35,200	—	30,500	124,330	Trogen
620	35,123	147,716	20,628	16,200	380,000	4,000	—	364,743	—	20,700	—	137,500	Turgi
2,885	39,083	3,144	—	2,000	—	1	—	1,950	—	4,234	—	32,017	Villmergen
1,727	34,164	10,200	6,764	2,031	37,000	—	—	58,788	—	2,030	—	20,700	Vogelsang, Gem. Gebenstorf

Schweiz zu Ende. Denn wir sind nicht mehr in der glücklichen Lage wie die Engländer, die die Goldwährung zu einer Zeit fallen liessen, wo die Preise im starken Sinken waren und durch ihr Absinken die preiserhöhende Wirkung der Wahrungsentwertung überdeckten. Es würde uns vielmehr so ergehen wie den Vereinigten Staaten, wo die Abwertung des Dollars eine Erhöhung der Grosshandelspreise um etwa 40 Prozent, der Lebensmittelpreise um etwa 30 Prozent bewirkt hat. Es würde uns sogar noch schlimmer gehen, denn wir kaufen fast alle pflanzlichen Lebensmittel und fast alle Rohstoffe vom Ausland, und was wir am Export gewinnen könnten, würden wir bei der Einfuhr doppelt und dreifach verlieren.

Dabei haben die Vereinigten Staaten trotz der starken Preiserhöhung die Krise noch lange nicht bannen können. Im letzten September zählte man in den Vereinigten Staaten noch 10,951,000 Arbeitslose, und diese Zahl wird im Winter voraussichtlich wieder anwachsen. In England ist die Arbeitslosigkeit ebenfalls wieder im Anwachsen, wurden doch im November wieder über 1,7 Millionen Ganzarbeitslose gezählt.

Diese Tatsachen bestätigen, was früher schon einmal an dieser Stelle ausgeführt wurde, dass nämlich das blosse Fallenlassen der Goldwährung an der Wirtschaftslage nicht viel ändert, solange man dieses Fallenlassen der Goldwährung nicht dazu benutzt, um durch Vermehrung des Notenumlaufs eine beständig vermehrte zusätzliche Kaufkraft in die Wirtschaft einzuführen. Das heisst mit anderen Worten: Eine Belebung der Wirtschaft durch Währungsexperimente ist nur um den Preis einer Inflation zu haben. Wenn das Schweizervolk diesen Preis nicht zahlen will, kann ihm das blosse Fallenlassen der Goldwährung keinen Vorteil bringen, der nicht durch andere Nachteile reichlich aufgewogen wird.

Die Entwicklung der Weltwirtschaftskrise.

Von Emmy Freundlich, Wien.
(Fortsetzung.)

Die Symptome der Wiederbelebung.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Welthandels und der Weltproduktion, als Vergleichbasis dient 1928 gleich 100.

Jahr	Welthandel	Industrielle Produktion	Rohstoff-Produktion	Lebensmittelerzeugung
1929	105	107	107	100
1930	97	94	98	101
1931	90	83	88	99
1932	78	73	78	101
1933	79	82	85	100

Wir stellen fest, dass sich die Weltproduktion um ungefähr 12 ½ Prozent verbessert hat, aber der Welthandel nur um 1 Prozent, ein Beweis, dass die Erholung vor allem eine Erholung der nationalen Märkte ist. Der internationale Warenverkehr folgt leider der Entwicklung der nationalen Märkte nur in einem sehr weiten Abstand, weshalb die Krisen-

erscheinungen immer wieder bald da, bald dort neue Nahrung finden. Die Erholung ist eine Rekonvaleszenz mit Rückfällen und kein ständiger Aufstieg. Eine der hauptsächlichsten Ursachen dieser Erscheinung ist die Verschiedenheit der Währungsverhältnisse und die mit dieser Verschiedenheit verbundene Unsicherheit des internationalen Geldverkehres. Neben den Goldblockländern haben wir nun Länder mit künstlich stabil erhaltenen Währungen, Länder mit manipulierten Währungen und Länder, die von der Geldentwertung leben, wie die Vereinigten Staaten von Amerika. Diese Grundlagen wirken sich nun sehr verschieden auf die Preise, die Löhne, die Lebenshaltungskosten, die Zinsen und den Warenverkehr aus, so dass sehr langwierige Vergleiche notwendig sind, wenn wir hier zu einem klaren Bild kommen wollen.

Interessant ist, zu berichten, dass zum erstenmal die Wirkung der sinkenden Volksvermehrung auf die Weltwirtschaft statistisch festgestellt wird. Die Statistiken zeigen, dass, wenn die Geburtenzahlen und die Sterblichkeit dieselben Ziffern beibehalten, wie sie jetzt zu verzeichnen sind, dann wird die Bevölkerung abnehmen, namentlich in Europa, und dann sinken auch die Aussichten auf eine Vermehrung der industriellen Produktion durch die zunehmende Kaufkraft neuer Generationen. Vorderhand allerdings ist die Entwicklung stationär; aber wenn sie nicht eine andere Richtung einnimmt, dann wird die Volksvermehrung nicht mehr als Mittel zur Belebung der Wirtschaft angesehen werden können, denn selbst in vielen überseeischen Ländern wird die Spanne zwischen Todesfällen und Geburten immer kleiner. Hier haben wir es allerdings mit einer Wechselwirkung zu tun. Die Krise verhindert die Zunahme der Geburten und namentlich eine Krise von der langen Dauer, die wir nun erleben. Aber auch die Sterblichkeit, namentlich die Kindersterblichkeit, nimmt durch die Krise zu, so dass die Bevölkerungszunahme von zwei Seiten bedroht wird. Mit dieser Erscheinung hängt auch eine Veränderung der Lebensweise und damit der Bedürfnisse zusammen, die befriedigt werden müssen. Es werden vielfach die Gegenstände, die man haben will, verfeinert, das Niveau der Lebenshaltung steigt, und die Nachfrage nach den Massenartikeln sinkt, die die Basis für viele Industrien bilden. Vor dem Krieg wurde die steigende und verfeinerte Lebenshaltung der europäischen und industrialisierten Völker durch die rückständigeren Völker ausgeglichen. Heute versucht man den Ausgleich durch die künstliche Steigerung der Kaufkraft, durch die Kreditwirtschaft und nationale und vor allem ausländische Kredite herbeizuführen, die der Volkswirtschaft zusätzlich vermittelt werden. Man stellt deshalb in den meisten Ländern ein Sinken im Umsatz der einfachen Konsumartikel fest und eine Steigerung des Umsatzes höherwertiger Waren, wodurch die Arbeitslosigkeit und ihre Wirkungen auf die Lebenshaltung wesentlich verschärft werden. Primitive Menschen können auch als Arbeitslose ihren Lebensstandard noch erhalten, während Menschen, die höhere Ansprüche an das Leben zu stellen gewohnt sind, die Arbeitslosigkeit als unwiederbringliche Einbusse in ihrer Lebenshaltung empfinden müssen, wodurch die Arbeitslosigkeit alle sozialen Verhältnisse ausserordentlich verschärft. Deshalb war aber auch die Entwicklung des Konsums in der Krise so ausserordentlich verschieden, und keine einheitliche Linie war festzustellen. Diese Tatsachen werden noch mehr fühlbar, weil man die freie Entwicklung der Wirtschaft nicht mehr walten lässt; so wie man gegen Krankheiten sofort einzuschreiten versucht, greift man ein und verändert durch die Eingriffe die normale Entwicklung der Krise. Die Preise für die Produktionsmittel sind deshalb weniger zurückgegangen als die Preise für die Konsumartikel, die Produktionsziffern haben in den dauerhaften Produkten eine grössere Senkung erfahren als in den täglichen Verbrauchsgütern. Die Fertigprodukte verzeichnen geringere Mengen zu stabileren Preisen, während die Lebensmittel die Preise mehr gesenkt haben, dafür aber wurde die Menge des Verbrauches vergrössert, wodurch das Gleichgewicht wenigstens teilweise hergestellt wurde.

Die Kontrolle der Produktion durch Kartelle, staatliche und monopolistische Einrichtungen und Organisationen beträgt nach der Statistik des Völkerbundes, trotz aller neuen Versuche, nur 20 % der Weltproduktion; bei Getreide z. B. erreicht die kontrollierte Produktion nur 8 Prozent der Welterzeugung. Die Krise hat die Ausdehnung der Kartelle nicht vermehrt, vielfach wurden sie sogar behindert, bestehende Kartelle wurden aufgelöst, und der freie Verkehr ist an ihre Stelle getreten. Auch hier haben die internationalen Währungsverhältnisse und die verschiedenen Abkommen, die zwischen den Staaten abgeschlossen wurden, teils fördernd, teils hemmend gewirkt. Die Abhängigkeit der Industrien von den Banken, namentlich in den Ländern, die eine starke Geldentwertung erfahren haben, und der spätere Zusammenbruch der massgebenden Geldinstitute in diesen Ländern haben zur stärkern Konzentration der Produktion geführt.

(Fortsetzung folgt.)

Kurze Nachrichten

Aus der Schuhindustrie. Der Verband schweiz. Schuhindustrieller, dem 29 Schuhfabriken angeschlossen sind, hat seine Mitglieder am 18. Dezember zu einer ausserordentlichen Generalversammlung nach Zürich einberufen zum Zwecke der Beratung über die Weiterführung der in der Schuhindustrie zum Teil ausgeführten, zum Teil angestrebten Massnahmen. Bekanntlich hat der Bund bereits durch ein Verbot der Eröffnung von Fabrikdetailgeschäften und durch ein Verbot des Neubaues und der Erweiterung von Schuhfabriken und Betriebseinrichtungen Schutzmassnahmen eingeleitet. Dennoch ist das Volumen des bestehenden Betriebsapparates der Schuhindustrie weit grösser als der Marktbedarf es heute verlangt, so dass eine bessere Anpassung der Produktion an den Bedarf notwendig ist. In diesem Sinne hat die ausserordentliche Generalversammlung die Verbandsleitung beauftragt, dem eidg. Volkswirtschaftsdepartement Vorschläge zur Produktionskontingentierung zu unterbreiten, wodurch übrigens auch der dieses Frühjahr im Nationalrat eingereichten Motion Killer, die einen Schutz der kleinen und mittleren Betriebe der Schuhindustrie anstrebt, Beachtung geschenkt wird. «N. Z. Z.».

Der schweizerische Schuhexport. Der schweizerische Schuhexport weist nach wie vor eine leicht steigende Tendenz auf, womit festgestellt ist, dass trotz den gewaltigen Umwälzungen in der Weltwirtschaft der gute Name des Schweizerschuhes auf den verschiedenen, namentlich auf den englischen und französischen Märkten sich erhalten hat. In den ersten 11 Monaten 1934 sind ausgeführt worden: 1,064,100 Paar im Werte von Fr. 12,967,000.— gegen 981,300 Paar im Werte von Fr. 12,556.000 im Jahre 1933 und 813,000 Paar im Werte von Fr. 12,066,000.— im Jahre 1932.

Gesamtschweinebestand. Dieser stieg nach den Angaben Dr. Howalds von 1926—1931 um nahezu 50 Prozent und blieb dann bis heute mit geringen Schwankungen auf übertrieben hoher Grenze: 1931 zählte man 926,000 Stück, 1933 897,000 und Ende 1934 gar 1.2 Millionen Stück Schweine (200,000 mehr als vor einem Jahr!).

Ueber das «Setzen» von Metzgereien. Wir lesen im «Berner Stadtanzeiger» folgende zwei Inserate: «Metzgerei wird erstellt auf Frühjahr in neuem, grossem, sehr günstigem Quartier. Günstige Zahlungsbedingungen.» «Im Breitenrainquartier, nächst dem Schlachthaus, wird in einem Neubau eine Metzgerei eingerichtet. Interessenten wollen sich melden...»

«Schweiz. Metzger-Zeitung».

Gegen die Sonntagsarbeit in den Fabriken. Auf Grund einer 27,500 Unterschriften tragenden Petition hat die Petitionskommission im Nationalrat folgendes Postulat gestellt:

«Der Bundesrat wird ersucht:

1. seine Praxis in der Erteilung von Bewilligungen für vermehrte Sonntagsarbeit in schweizerischen Fabrikbetrieben, insbesondere in der Kunstseidenindustrie, in dem Sinne in Wiedererwägung zu ziehen, dass
   a) keine Bewilligungen für Sonntagsarbeit als Massnahme zur Krisenbekämpfung mehr erteilt werden;
   b) dass Bewilligungen für Sonntagsarbeit künftig nur auf Grund einer frei zustande gekommenen Zustimmung der Arbeiterschaft erteilt werden;
2. zu prüfen, durch welche wirtschaftspolitischen Massnahmen die derzeitige Lage der schweizerischen Kunstseidenindustrie gehoben werden kann;
3. zu prüfen, durch welche gesetzgeberischen oder administrativen Massnahmen erreicht werden kann, dass in allen Fabriken mit zweischichtigem Tagesbetrieb der Samstagarbeitsschluss spätestens auf 17 Uhr erfolgt.»

Konferenz des internationalen Glühlampenkartells. Die Mitglieder des Kartells berieten in Budapest über Massnahmen zur Bekämpfung der ausserhalb des Kartells stehenden zahlreichen neuen Fabriken. Es sollen Beschlüsse gefasst werden, um die Konkurrenz der Aussenseiter trotz Aufhörens des Patentschutzes unmöglich zu machen. Die verschiedenen neuen Markenbezeichnungen haben sich für die Ausschaltung der Konkurrenz als unzulänglich erwiesen.

Die Preise steigen. Laut dem «Economist» stellte die gesamte Preisindexziffer am 5. Dezember sich auf 108,1, also höher als zu irgendeinem Zeitpunkt seit Ende September. In den vorhergehenden 14 Tagen war ein Steigen um 2,3 festzustellen. Die Gruppenindizes weisen für Getreide, Fleisch und andere Nahrungsmittel, wie auch für Textilien, eine Tendenz zum Steigen, für Mineralien hingegen eine Tendenz zum Fallen auf. Eine ähnliche Bewegung macht sich in Amerika fühlbar, wo die Preise für Nahrungsmittel auf 154,4 stehen — der höchste im Laufe des Jahres erreichte Punkt und 30 Punkte höher als Ende Januar. In Italien und Deutschland ist seit dem Frühjahr ebenfalls eine Aufwärtsbewegung festzustellen, während die Preise in Frankreich immer noch langsam zurückgehen.

Intensivierung der Landwirtschaft in Palästina. Ueber 200,000 Dunam (1 Dunam = 1000 qm) sind jetzt mit Orangen bebaut, und die Ausfuhr von Zitrusfrüchten im Jahre 1933/34 betrug 5,414,000 Kisten, im Vergleich mit 4,314,000 Kisten im Jahre 1932/33 und 2,025,000 Kisten im Jahre 1926/27. Auch in anderen Zweigen der Landwirtschaft sind ähnliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Weizenernte ist dieses Jahr, zufolge des günstigen Wetters, besser ausgefallen als seit mehreren Jahren, und die Viehzucht, Eier- und Milcherzeugung haben sich auch zufriedenstellend entwickelt. Vor kurzem hat die Regierung die Reform der landwirtschaftlichen Besteuerung durchgeführt und fördert ausserdem die Landwirtschaft durch die Verteilung von Setzlingen und Saatgut, Genossenschaftspropaganda, Teilung des Kollektivbesitzes. u. a. I. G. B.

Aus der Praxis

Maximalgebühr für den Mittelverkauf von Wein, Bier und Most.

Gestützt auf die Vorschriften des neuen Alkoholartikels der Bundesverfassung haben einige Kantone ihre Wirtschaftsgesetze revidiert und in diesen das durch den neuen Verfassungsartikel geschaffene Institut des **Mittelverkaufs** (in Mengen von 2—10 Litern) patentpflichtig erklärt, so die Kantone Tessin, Glarus, Freiburg, Waadt, neuerdings auch Schaffhausen. In andern Kantonen sind Wirtschaftsgesetze in Revision, wobei auch der Mittelverkauf patentpflichtig erklärt werden soll.

Bei allen Beratungen über die neuen Alkoholartikel der Bundesverfassung wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass die Gebühr für den Mittelverkauf eine mässige sein solle. Die Kantone Tessin, Glarus, Waadt und Freiburg haben sich in ihren Wirtschaftsgesetzen nicht an diese Vorschrift gehalten und in der praktischen Anwendung speziell von Konsumvereinen Taxen bis zu Fr. 250.— verlangt. Das II. Departement hat infolgedessen gegen eine Reihe von Taxfestsetzungen für die Verbandsvereine im Kanton Freiburg einen staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht gerichtet, nachdem auch eine offizielle Erklärung des Bundesrates, wonach die Taxe für das Mittelpatent Fr. 50.— nicht übersteigen solle, von dieser Kantonsregierung nicht als massgebend anerkannt wurde.

Nach einer Mitteilung, die uns am 30. Dezember 1934 noch zuging, hat das Bundesgericht in dem Schulfall, in dem wir für die freiburgischen Konsumvereine Rekurs ergriffen haben (Kerzers), entschieden:

«1. Der Rekurs ist in dem Sinne als begründet erklärt, dass die Gebühr pro 1933 den Betrag von Fr. 100.— nicht übersteigen darf,

2. die Kosten des Verfahrens werden dem Kanton Freiburg überbunden».

Dieser Entscheid gilt nun nicht nur für den Verbandsverein in Kerzers, sondern auch für alle andern freiburgischen Konsumvereine, indem mit den Behörden des Kantons Freiburg vereinbart wurde, dass eine Gutheissung des Rekurses Kerzers auch für die andern in Betracht kommenden Konsumvereine Wirkung haben solle.

Zu gleicher Zeit wurde auch ein Rekurs, den die schweizerischen Spezereihändler in einem ähnlichen Fall gegen eine Gebührenfestsetzung gegenüber einem waadtländischen Spezierer gegen den Kanton Waadt beim Bundesgericht einreichten, ebenfalls in gleicher Weise als begründet erklärt. Der Entscheid gilt also schon pro 1933, also auch für die Waadtländer und selbstverständlich auch für die Tessiner und Glarner Verbandsvereine.

Eine schriftliche Begründung des Entscheides ist uns noch nicht zugekommen; wir werden solche gegebenenfalls im «Bulletin» publizieren.

Wir ersuchen diejenigen Verbandsvereine in den hier erwähnten Kantonen, denen eine Gebühr für den Mittelverkauf von mehr als Fr. 100.— auferlegt wurde, soweit sie mehr als Fr. 100.— gezahlt haben, den betreffenden Betrag zurück zu verlangen und im übrigen das Departement Rechtswesen des V. S. K. in Sachen zu verständigen.

Rechtswesen und Treuhandabteilung.

Gute Inventuren.

Leitung und Mitarbeiter der Verteilungsstelle sehen ihre grösste Ehre darin, das ihnen anvertraute Genossenschaftsgut so zu verwalten, dass keine Verluste entstehen. Es sollen und müssen also gute Inventurergebnisse erzielt werden.

Voraussetzung für gute Inventuren ist, dass die eingehenden Güter an Hand der Belastung nach Art und Menge sorgfältig geprüft werden und dass bei der Abgabe auf genaues Gewicht geachtet wird. Man wird einwenden, dass der Lagerhalter ja nicht immer hinter jeder Verkäuferin stehen und aufpassen kann, ob sie auch genau wiegt. Die Gefahr liegt also bei den lose zur Abgabe kommenden Artikeln, wie Gewürzen, Saaten, Gemüse und Hül-

senfrüchten, Mühlenprodukten, Teigwaren, getrockneten Früchten, Backartikeln, Wurstwaren, Flüssigkeiten usw.

In keiner genossenschaftlichen Verteilungsstelle wird man, wenn 1 Pfund Mehl, 2 Pfund Zucker und 1 Pfund Salz verlangt werden, zum Kasten oder Sack eilen, um die verlangten Posten in Tüten zu füllen. Man wird vielmehr in einige Fächer greifen, und schon stehen die Tüten auf der Ladentafel. Warum sollte das, was hier selbstverständlich ist, nicht auch bei anderen der vorher genannten Warengruppen möglich sein!

Flüssigkeiten, wie Essig und Öle, kann man nicht abfassen, frischem Gemüse würde es schlecht bekommen, wenn man es längere Zeit in Tüten verpackt liegen lassen wollte, und im voraus eingepackte Wurstwaren wird niemand kaufen. Aber all die anderen Artikel können abgepackt vorhanden sein. Je nach der Lage der einzelnen Verteilungsstellen werden Graupen, Reis, Erbsen, Linsen, Nudeln usw. in 1/4-, 1/2- und 1/1-Pfund-Tüten abgepackt bereitgestellt. Getrocknete Früchte gehen meistens gegen Ende der Woche. Hier wird nur der ungefähre Bedarf einer Woche abgefasst und in den Kasten zu den übrigen losen Früchten gelegt. Vor Festtagen ist erhöhte Nachfrage nach Backartikeln, Sultaninen, Korinthen und Mandeln. Wieviel Sultaninen und Korinthen fallen beim schnellen Arbeiten zu Boden und werden breit getreten, und wie schnell sind bei einem Viertelpfund Mandeln 5 Gramm mehr in die Tüte gewandert, wenn nicht vorher in Ruhe abgefasst wurde. Nur 20 mal 5 Gramm am Tage zuviel gewogen, bedeutet einen Verlust von 100 Gramm. Dies alles kann man vermeiden, wenn man die Artikel im voraus abpackt.

Eine Beobachtung bei der Abgabe von Futtermitteln: Verlangt werden 3 Pfund Kleie. Die erste Tüte, die genommen wird, ist zu klein, die zweite bestimmt zu gross. Dann wird mehrmals zwischen Waage und Futtermittelkasten hin und her gewandert und zum Schluss noch ein Schwung verschüttet. Das alles hat «nur» 3 Minuten gedauert, und das Mitglied verlangt 4 oder 5 Posten Futtermittel. Kein Wunder, dass die übrigen Mitglieder unruhig werden, weil die Verkaufskraft so lange ausbleibt! Dabei lässt sich leicht feststellen, dass im allgemeinen dieselben Mitglieder an bestimmten Tagen regelmässig das gleiche Quantum Futtermittel kaufen. Also auch hier: vorher abpacken in 1-, 2- und 5-Pfund-Tüten, und viel Ärger wird vermieden.

Gewürze fasst man je nach dem Preis in 20- oder 25-Gramm-Beuteln ab. Die Mitglieder bekommen so für ihr Geld mit Sicherheit das angemessene Gewicht.

Saaten werden viel als Vogelfutter gekauft. Erfahrungsgemäss sind hier 1/4-Pfund-Tüten am gangbarsten.

Die Arbeit des Abfassens muss der Lagerhalter mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten. Es darf dabei weder zu reichlich noch zu knapp gewogen werden. Eine übereifrige Mitarbeiterin, die aus einem Sack mehr herauswiegt, als tatsächlich darin enthalten ist, hat ihre Aufgabe nicht richtig erfasst. Hier gibt es eine ganz einfache Kontrollmöglichkeit. Jeder eingegangene Warenposten, der abzufassen ist, bekommt einen Anhänger. Darauf steht: Datum des Eingangs, Qualität, Preis und eventuell die Partiennummer des Zentrallagers. Die Gewichtsangabe fehlt. Beim Abfassen trägt die damit betraute Verkaufskraft das herausgewogene Gewicht auf dem Anhänger ein, und der Leiter kann leicht kontrollieren, ob richtig gewogen worden ist, denn er hat schliesslich anderes zu tun, als jede Tüte einzeln nachzuprüfen. Dadurch, dass so verfahren wird, lässt sich eine der häufigsten Ursachen für die Entstehung von Mankos mit Sicherheit beseitigen.

(Die Genossenschaftl. Verteilungsstelle, Hamburg.)

Bildungs- und Propagandawesen

Das Programm für 1935 in Var Gard.

Das Programm des Jahres 1935 für Var Gard, die schwedische Genossenschaftsschule, enthält eine grosse Mannigfaltigkeit von Kursen für genossenschaftliche Angestellte und Beamte, abgestuft nach Alter und Erfahrung. Sechs Wochenkurse sind vorgesehen für Angestellte in Kolonialwaren- und Gemischtwarenläden und für Textilwarenangestellte, ein Zweiwochenkursus ist vorgesehen für Beschäftigte in Brot- und Milchläden. Die Wochenkurse sind für jeden ständig in einem Laden Beschäftigten zugänglich, der an einem Korrespondenzkurs teilgenommen hat. Die Zweiwochenkurse sind auf über 25 Jahre alte Personen beschränkt.

Es werden vier Monatskurse für Verteilungsstellenleitung und ein Fortsetzungsmonatskurs für die, die schon an dem ersteren teilgenommen haben, gegeben. Diese sind, im Gegensatz zu den anderen Kursen, frei; aber die, welche die Absicht haben, daran teilzunehmen, müssen gut vertraut sein mit Genossenschaftswesen, Buchhaltung und allgemeiner Wirtschaftskunde. Auch ein kürzerer Zweiwochenkursus für Verteilungsstellen-Leitung wird für Angestellte von über 30 Jahren abgehalten.

Für Sekretäre und Geschäftsführer von Genossenschaften sind zwei Kurse, jeder von 14 Tagen Dauer, angesetzt worden, während sieben Geschäftsführungswochenkurse für Revisoren und Vorstandsmitglieder abgehalten werden. Die, welche zu Mitgliederausschüssen gehören, haben die Wahl zwischen zwei Wochenkursen im Juni und Juli. Endlich werden drei Wochenkurse für Führer von Studiengruppen veranstaltet. Es wird Nachdruck auf vorhergehende Studien gelegt, da die Studierenden diesen Kursus nicht voll ausschöpfen können, wenn nicht schon vorher einige Kenntnisse der behandelten Probleme vorhanden sind.

I. G. B.

Genossenschafts-Chronik

Belgien. Landeskonferenz der Konsumgenossenschaften. Eine Konferenz der dem Genossenschaftsverband (Office Coopératif) angeschlossenen Genossenschaften wurde am 2. Dezember in Brüssel abgehalten, um den Entwurf der neuen Satzungen zu beraten, die eine Stärkung der Autorität des Verbandes und der Einheit der Bewegung anstreben. Professor Louis de Brouckère führte den Vorsitz über eine Versammlung von 139 Delegierten von 34 Genossenschaften. Der Direktor, Victor Serwy, der einen Bericht über die Neuorientierung der Genossenschaftsbewegung gab, stellte fest, dass der Zentralrat seit der Landeskonferenz

vom 17. Juni mehrere Sitzungen dieser Frage gewidmet und eine Reihe von allgemeinen Richtlinien entworfen habe, deren Zweck die Stärkung der Bewegung und die Schaffung einer zentralen Organisation mit grösserer Autorität sei. Die Entwurfsbestimmungen wurden mit gewissen Änderungen angenommen. Es wurde beschlossen, dass Name und Satzungen des Verbandes ins Flämische übersetzt werden sollen. Zu der Bestimmung über die Ziele wurde eine Klausel hinzugefügt in der Richtung, dass das Organisationsgebiet des Verbandes sich nicht nur auf sozialistische Genossenschaften beschränken soll. Ebenso wurde ein Ergänzungsantrag zu Artikel *22* angenommen, der das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit für die Annahme von Beschlüssen festsetzt. Mit dem Artikel 31 wurde einstimmig beschlossen, dass die Genossenschaften sich verpflichten sollen, die Intervention des Genossenschaftsverbandes hinsichtlich ihrer technischen, finanziellen und sozialen Organisation zuzulassen und das Recht des Verbandes anzuerkennen, auf seinen Wunsch Delegierte zu ihren Generalversammlungen und Verwaltungsausschuss-Sitzungen zu entsenden. Eine weitere Generalversammlung soll für den Januar zur endgültigen Annahme der neuen Satzungen und zur Wahl des Zentralrates einberufen werden. I. G. B.

— Neue Veröffentlichungen des Genossenschaftsverbandes. Der Genossenschaftsverband hat ein künstlerisch ausgestattetes Album zum Preise von Fr. b. 3.50 herausgebracht. Der Titel des Buches lautet: «Die wunderbare Geschichte der Rochdaler Pioniere». Es enthält *24* von den Kindern selbst auszumalende Bilder.

— Die Union coopérative, Lüttich, die grösste Konsumgenossenschaft in Belgien, meldet in ihrem letzten Bericht einen Jahresumsatz von *236* Millionen Frs. Sie besitzt 350 Zweigstellen in über 100 Städten und Dörfern. Ihre 16 Bäckereien weisen eine Produktion von 33 Millionen Frs. und ihre Schlächterei- und Schweineschlächtereiabteilungen einen Umsatz von *25* Millionen Frs. auf. Sie hat 131 soziale Zentren (Volkshäuser), von denen 50 Räume für Spiele und Filmvorstellungen haben. Der Nettoüberschuss betrug 13 Millionen Frs. und gestattete die Ausschüttung einer Rückvergütung von 6% auf die Einkäufe. Ausserdem wurden 5 Millionen Frs. für Pensionen an alte Genossenschafter und für soziale und erzieherische Zwecke bereitgestellt.

Frankreich. Nationales Komitee für Freizeitgestaltung: Winterprogramm. Das Büro für Unterhaltung (Office des spectacles) des Nationalen Komitees für Freizeitgestaltung hat ein ausgedehntes Programm für den diesjährigen Winter. Mit der Unterstützung verschiedener Munizipalbehörden beabsichtigt es, Konzertveranstaltungen mit Tanz, Gesang und Orchestermusik in den Schulen und Volkshochschulen zu organisieren; es ist in der Lage, Programme für alle Konsumgenossenschaften und andere Organisationen zu liefern. Im Laufe der *20* Monate, seit das Büro seine Tätigkeit aufnahm, sind von hervorragenden Künstlern über 600 Unterhaltungsveranstaltungen in ganz Frankreich durchgeführt worden. Dem Büro steht das Regenbogen-Theater zur Verfügung, das mehrere Opern- und Lustspielgemeinschaften, zwei Balletgruppen, eine spanische Tänzergruppe und eine akrobatische Tänzergruppe umfasst. Es hat auch ein aus den besten Spielern der grossen Konzerne zusammengesetztes Orchester, eine Musikhallentruppe und ein Marionettentheater.

Norwegen. Vorgeschlagene Änderungen in den Satzungen des N. K. L. Eine Sonderkommission, die vom Zentralvorstand des N. K. L. (Verband und Grosseinkaufsgesellschaft) ernannt worden ist, hat kürzlich Vorschläge für Änderungen in den Satzungen gemacht. Sie streben eine Reorganisation des Verbandes nach ähnlichen Richtlinien wie die des Kooperativa Förbundet an. Die Hauptvorschläge gehen dahin, dass an Stelle der Ernennung des Zentralvorstandes durch die Bezirksverbände und der Ernennung des Direktorenrates durch den Kongress die Wahl des Direktorenrates durch den Zentralvorstand treten soll, welcher zugleich festlegen soll, für welchen Geschäftszweig jedes Mitglied verantwortlich sein soll. Der Zentralvorstand soll wie bisher von den Bezirksverbänden für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt werden; er soll die höchste Autorität nach dem Kongress sein. Als Ergebnis der Reorganisation werden die Arbeiter nicht länger im Zentralvorstand und im Direktorenrat vertreten sein. Hinsichtlich des von den Genossenschaften in der N. K. L. zu investierenden Kapitalbetrages ist vorgeschlagen worden, den Satz von 10 Kr. für jedes Mitglied, das einen Umsatz von 100 Kr. oder mehr hat, zu ändern in einen Mindestanteil von 100 Kr. je Genossenschaft und die Zinsen und Rückvergütungen zurückzubehalten, bis die Genossenschaft einen Anteil für je 10 Mitglieder hat, und später die Hälfte der Zinsen und Rückvergütungen zurückzubehalten, bis sie *2* Anteile für je 10 Mitglieder hat. I. G. B.

Spanien. Der erste katalonische Genossenschaftsfilm. Der erste in Katalonien aufgenommene Genossenschaftsfilm, betitelt «Leben», ist das Werk eines Dilettanten und wurde von der Abteilung zur Förderung der angewandten Künste mit einem Preis ausgezeichnet. Um das Interesse für das Genossenschaftswesen zu wecken, hat der Genossenschaftsrat den staatlichen Kinoausschuss bewogen, für irgendeinen Genossenschaftsfilm, welcher in den Kinos unter seiner Kontrolle vorgeführt wird, einen Preis zu erteilen.

Aus unserer Bewegung

Luzern, A. C. V. Neben verschiedenen andern langjährigen Angestellten der Genossenschaft ist auf den 1. Januar 1935 auch der Verwalter der Warenabteilung, Herr **Hermann Hirt,** in den Ruhestand getreten. Herr Hirt blickt auf eine 38jährige Dienstzeit beim A. C. V. Luzern zurück: 14 Jahre Buchhalter und 24 Jahre Verwalter der Warenabteilung. Während diesen vier Jahrzehnten hat der A. C. V. Luzern eine grosse Entwicklung zu verzeichnen. War beim Eintritt von Herrn Hirt im Jahre 1897 ein Umsatz von Fr. 820,000.— vorhanden, hatte sich die Umsatzsumme beim Rücktritt desselben auf das Zehnfache erhöht. An dieser erfreulichen Entwicklung hat der abtretende Verwalter auch seinen Anteil. Nach aussen nie stark hervortretend leistete er in unablässiger, stiller Arbeit vieles, das zum guten Gedeihen der Genossenschaft beigetragen hat. Sicher viele aus dem Leserkreise des «S. K. V.» (wie auch dessen Redaktion; die Red.) wünschen dem Zurückgetretenen recht viele Jahre verdienter Ruhe, wie das die Genossenschaftsleitung bereits getan hat.

Der Posten eines Verwalters der Warenabteilung soll, nach einem Beschlusse des Aufsichtsrates, nicht wieder besetzt werden. Die neuen Statuten vom *22.* Juni 1934 sehen als oberstes Verwaltungsorgan einen **«Geschäftsleiter»** vor. Als solchen hat der Aufsichtsrat den bisherigen Präsidenten des

früheren Verwaltungsrates, Herrn J. Dubach, gewählt. Ihm wurde nun ab 1. Januar 1935 auch die Leitung der Warenabteilung übertragen. Verwalter gibt es nach den neuen Statuten überhaupt keine mehr. Neben dem Geschäftsleiter sind noch **Betriebsleiter** vorgesehen. Heute amten deren noch zwei, in den beiden Abteilungen Brennstoffe und Molkerei auf Konsumhof Kriens.

Ab 1. Januar 1935 ist ein Lieferungsabkommen mit dem V. S. K. in Kraft getreten, nach welchem letzterer den gesamten Bedarf des A. C. V. Luzern in Lebensmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsartikeln aller Art, Brennstoffe, Manufaktur- und Merceriewaren decken wird. Durch dieses Uebereinkommen wird der V. S. K. zum Einkäufer des A. C. V. Luzern.

Wenn wir zum Schlusse noch vom Beschlusse der letzten Aufsichtsratssitzung, auch auf Weihnachten 1934 an 43 wohltätige Institute Fr. 2600.— zu verabfolgen, Kenntnis geben, sei gleich auch noch erwähnt, dass in derselben Sitzung des Aufsichtsrates ein Kaufvertrag genehmigt worden ist, wonach im laufenden Jahr die seit 1892 bestehende Filiale Sursee in das eigene Haus der Genossenschaft wird einziehen können, während sie bis heute in Miete war.

An weiterer regionaler Ausdehnung ist auch der A. C. V. Luzern vorderhand durch die bekannten Bundesbeschlüsse gehindert. Er hat daher Zeit, an der inneren Festigung zu arbeiten, was im Hinblick auf die noch nicht voll befriedigende Durchschnittsbezugsquote seiner Mitglieder nahe liegt. H. P.

Verwaltungskommission

1. Die Société coopérative de consommation «L'Avenir» in Vex kann am 6. Januar 1935 auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Verwaltungskommission hat der Genossenschaft zu diesem Anlass ein Gratulationsschreiben zugestellt.

Die Konsumgenossenschaft Poschiavo kann am 8. Januar 1935 auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die Verwaltungskommission hat der Genossenschaft zu diesem Anlasse ein Gratulationsschreiben zugestellt.

2. Am 6. Januar 1935 feiert Herr Jean Baptiste Membrez, Verwalter der Société sédunoise de consommation in Sion, die goldene Hochzeit. Gleichzeitig sind es 50 Jahre, seit ihm die Leitung unseres Verbandsvereins in Sion anvertraut wurde. Herr Membrez war einer der Gründer unseres Verbandes und hat sich durch seine langjährige und aufopferungsvolle Tätigkeit grosse Verdienste um die Entwicklung des Genossenschaftswesens erworben. Möge es Herrn Membrez noch lange vergönnt sein, in bester Gesundheit für unsere Bewegung zu wirken.

Bibliographie

Die **«Internationale genossenschaftliche Rundschau»** für Dezember enthält:

«Ist eine freie Entwicklung im faschistischen Italien und im nationalsozialistischen Deutschland möglich?»

«Die Zerrüttung des Weltmarktes», vom Herrn Dr. E. M. Shenkman.

Die Genossenschaftsbewegung und der Staat.

«Staat, Genossenschaftsbewegung und Konsument in Frankreich», von Herrn Georges Gaussel.

Zwischengenossenschaftlicher Ausschuss. Ein Bericht von H. J. May, Generalsekretär des I. G. B., über die letzte Sitzung dieses Ausschusses in Genf.

Britische landwirtschaftliche Marktregelung und die Konsumgenossenschaftsbewegung, einschliesslich des vom britischen Genossenschaftsverband der letzten Sitzung des zwischengenossenschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichtes über die Milchabsatzpläne, von Herrn G. Walworth, dem landwirtschaftlichen Experten des Genossenschaftsverbandes.

Sonderkongress der französischen Genossenschaften in Orléans.

Neuorganisation in Belgien.

Die Lage in Spanien.

Gesundheitsgenossenschaften in Jugoslawien, von Herrn Dr. L. Prohaska.

Genossenschaftlicher Baumwollabsatz in Nordchina.

Nationale Tagungen.

Die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1933.

Die Arbeit der Sowjet-Genossenschaftsbewegung in den Jahren 1930 bis 1933.

Internationales Bildungswesen; internationale Frauengenossenschaftsbewegung; Bücherbesprechungen usw.

Eingelaufene Schriften.

Bank of the Republic Bogotà-Colombia. Eleventh Annual Report presented by the Manager to the Board of Directors, Covering the period from July 1st. 1933 to June 30th. 1934.

Boer, de K.: De Middenstand als Economisch Object. 24 S.

Centrallaget för Handelslagen i Finland m. b. t. Helsingfors. Kooperatörernas Kalender 1935. 112 S.

Coöperatieve Groothandelsvereeniging «De Handelskamer» G. A. Rotterdam. Coöperatie Jeugdkalender 1935.

Co-operative Bank Ltd. The Surat District Silver Jubilee Celebrations 1934. 6 S.

Co-operative Union Ltd. Manchester. Trades and Business Conference 1934. A survey of Co-operative Production, by Charles E. Tomlinson, F. R. G. S., F. R. Econ. S. 20 S.

Lavergne, Bernard: Faut-il admettre la concurrence des coopératives et des municipalités?

Notoriété. Album trimestriel de suggestions publicitaires 1934. 11me année, No. 2.

Schär, Dr. J. F., Berlin: Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumgenossenschaften. (Genossenschaftliche Volksbibliothek.) 23 S.

Schär, Dr. Oscar, Basel: Sociétés coopératives de consommation et classe moyenne, d'après une conférence, tenue en novembre 1933 devant la Société suisse des gérants de coopératives. (Bibliothèque coopérative populaire.) 54 S.

Schweizerischer Eisenbahner-Verband. Kalender 1935, 15. Jahrgang. 249 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, tüchtiger und solider **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eintritt kann sofort erfolgen. Auf Wunsch persönliche Vorstellung. Offerten sind zu richten an die Konsumgenossenschaft Büren a. A.

Junger, tüchtiger **Bäcker-Konditor,** der schon in Genossenschaftsbetrieb tätig war, sucht Stelle, am liebsten in Genossenschaftsbäckerei. Würde eventuell auch als Aushilfsbäcker gehen, oder auch den Posten eines Magaziners versehen. Zeugnis und Referenzen des Konsumvereins Kreuzlingen und anderer Bäckereibetriebe stehen zu Diensten. Anfragen sind zu richten an den Konsumverein Engi (Kt. Glarus).

Nachfrage

Gesucht intelligente, **zuverlässige Verkäuferin** für die Führung einer Konsumfiliale in einem grösseren Kurorte des Oberengadins. Eintritt anfangs Februar. Lohn nach Vereinbarung. Selbstgeschriebene Anmeldungen sind zu richten unter Chiffre P. A. 1 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel